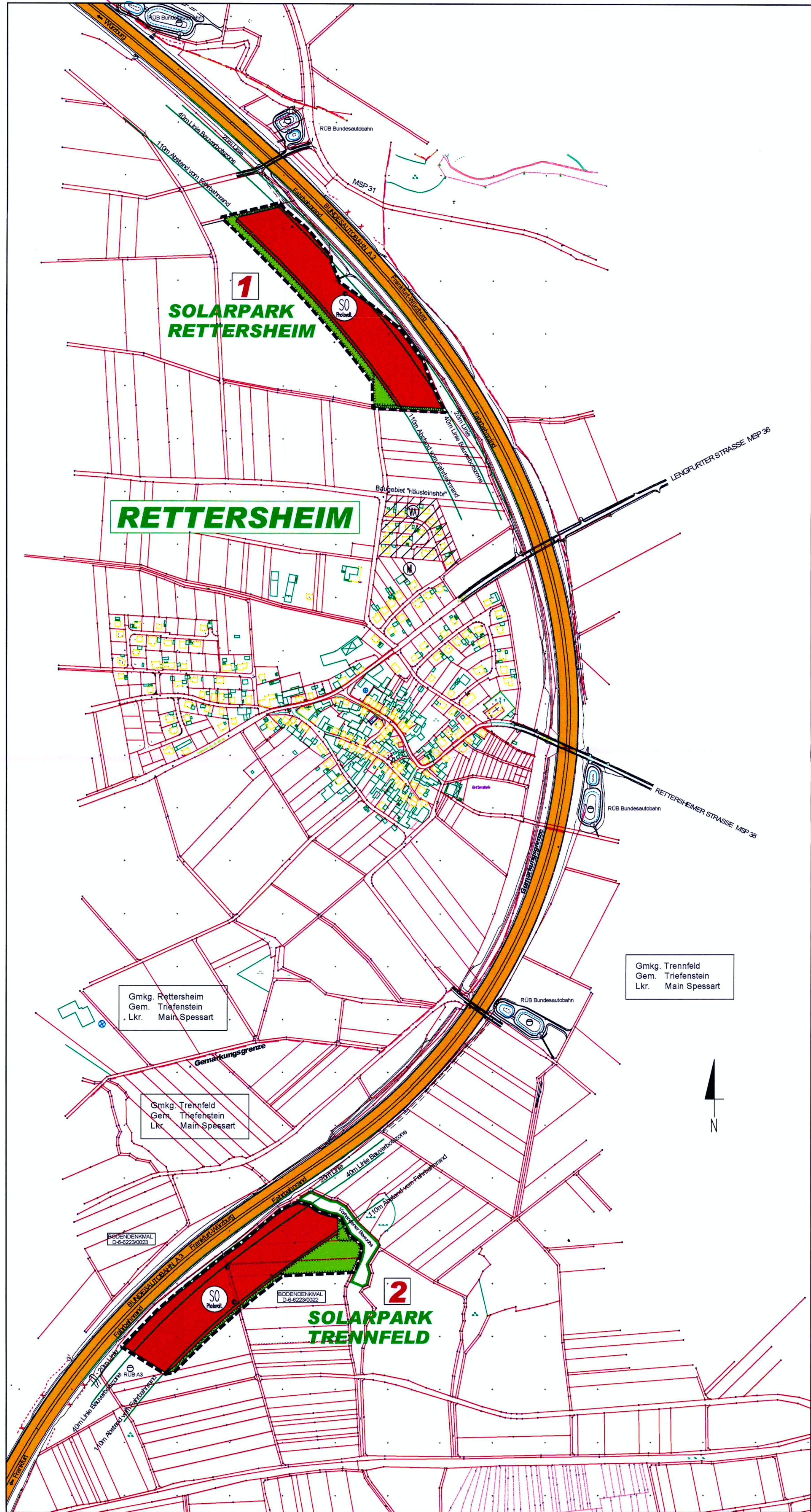




PLANZEICHEN

- Grenze Änderungsbereich
- Sondergebiet "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach §9(1) Nr. 20 BauGB
- Grünfläche - Randeingrünung
- Trafostation

Nachrichtliche Übernahme

- A3 Bundesautobahn A3 Bauverbotszone 40m gem. § 9 Abs.1 Nr. 1 FstrG Baubeschränkungszone 100m gem. § 9 Abs.2 Nr. 1 FstrG
- Bodendenkmal Nr. 6223/0022
- Hinweise
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Rückhaltebecken Bundesautobahn
 - vorhandener Bewuchs
 - Gemarkungsgrenze
 - Planteil Änderung

MARKT TRIEFENSTEIN
Landkreis Main Spessart

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

9. Änderung des Flächennutzungsplan Markt Triefenstein
Sondergebiet "Solarpark Rettersheim/Trennfeld"
LAGEPLAN M. 1 : 5.000

Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung gemäß Aufstellungsbeschluss vom 28.02.2012	Nr.	Geändert :	Änderung
JOHANN und ECK 07.05.2012 Architekten Ingenieure 63927 Burgstadt, Erntestraße 31A	1	12.06.2012	öffentliche Auslegung
	2	24.07.2012	

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 20.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom 06.05.12 hat in der Zeit vom 14.05.12 bis 04.06.12 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Flächennutzungsplan-änderung gehört.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom 12.06.12 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.12 bis 20.07.12 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zu dem ausliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf i.d.F. vom 12.06.12 gemäß § 4 (2) BauGB erneut Stellung zu nehmen.

Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.07.12 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.07.12 festgestellt.

Triefenstein, den 25.07.12
[Signature] 1. Bürgermeister

Ausgefertigt : 12. Sep. 2012
[Signature] 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 13. Sep. 2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Triefenstein, den 14. Sep. 2012
[Signature] 1. Bürgermeister

Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit Bescheid
vom 06. SEP. 2012 Az.: 51 - 610
Landratsamt Main-Spessart
Karlheide
L.A.
Schäfer

13. Sep. 2012